



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-69-0008

Zukunft der Wiesbadener Spielbank

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 24.01.2024 -

Seit 1991 ist die Spielbank Wiesbaden GmbH & Co. KG Konzessionsnehmer in Wiesbaden. Wie aktueller Presseberichterstattung zu entnehmen ist, ist beim Bundeskartellamt ein Fusionskontrollverfahren anhängig, wonach die NOVOMATIC Spielbanken Holding Deutschland GmbH & Co. KG einen Kontrollerwerb der aktuellen Konzessionsnehmerin beabsichtigt. Die Konzession läuft Ende 2025 aus und ist dann neu zu vergeben. Hier kann wahlweise eine europaweite Ausschreibung erfolgen oder die Landeshauptstadt Wiesbaden die Spielbank selbst betreiben.

Ein reibungsloser und rechtssicherer Ablauf des Verfahrens zur Verlängerung der Konzession ist essentiell für den Fortbestand der Wiesbadener Spielbank als solcher und rechtzeitig sowie gründlich vorzubereiten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, welche Auswirkungen die in Rede stehende Fusion des aktuellen Konzessionsnehmers auf die bestehende Konzession haben könnte,
2. zu berichten, mit welchen Folgen auf den Dienstbetrieb der Spielbank durch die mögliche Fusion des Konzessionsnehmers zu rechnen sind,
3. zu berichten, wie hoch die Einnahmen für die Kommune durch den Spielbankbetrieb in den letzten fünf Jahren gewesen sind,
4. umfassend die beiden Modelle Konzessionsvergabe und Eigenbetrieb mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen sowie die rechtlichen, personellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Eigenbetrieb darzustellen.

Änderungsantrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 29.01.2024

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. - 3. Unverändert
4. **(Änderung)** umfassend alle möglichen Modelle mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen sowie rechtliche, personelle und wirtschaftliche Voraussetzungen für einen Eigenbetrieb darzustellen; außerdem ist insbesondere darzustellen, inwieweit der städtische Einfluss bei einem Modell analog der Spielbank Bad Homburg gewährleistet ist.

5. **(Neu)** Zu berichten, ob die nach § 5 des Hessischen Gesetz über Spielbanken und Online Casinospiele (HSpielbOCG) notwendige Bekanntmachung im Staatsanzeiger schon geschehen ist bzw. bis wann dies spätestens geplant ist.

Beschluss Nr. 0004

Der Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 24.01.2024 wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, welche Auswirkungen die in Rede stehende Fusion des aktuellen Konzessionsnehmers auf die bestehende Konzession haben könnte,
2. zu berichten, mit welchen Folgen auf den Dienstbetrieb der Spielbank durch die mögliche Fusion des Konzessionsnehmers zu rechnen sind,
3. zu berichten, wie hoch die Einnahmen für die Kommune durch den Spielbankbetrieb in den letzten fünf Jahren gewesen sind,
4. *umfassend alle möglichen Modelle mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen gegenüberzustellen sowie rechtliche, personelle und wirtschaftliche Voraussetzungen für einen Eigenbetrieb darzustellen; außerdem ist insbesondere darzustellen, inwieweit der städtische Einfluss bei einem Modell analog der Spielbank Bad Homburg gewährleistet ist.*
5. *Zu berichten, ob die nach § 5 des Hessischen Gesetz über Spielbanken und Online Casinospiele (HSpielbOCG) notwendige Bekanntmachung im Staatsanzeiger schon geschehen ist bzw. bis wann dies spätestens geplant ist.*

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2024

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister